

FDP-Bundestagsfraktion

Positionspapier

Altersarmut verhindern – Vorsorge stärken Prävention statt nachsorgender Kompensation

Inhaltsübersicht:

I. Worum geht es beim Thema Altersarmut?	Seite 2
1. Unter Experten unstrittig: Altersarmut ist heute noch kein Problem	Seite 2
2. Altersarmut in Zukunft: Gefahr für Risikogruppen	Seite 4
II. FDP-Forderung zur Verhinderung zukünftiger Altersarmut: Prävention statt nachsorgender Kompensation	Seite 5
1. Keine Lösung in der gesetzlichen Rentenversicherung	Seite 5
2. Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge für alle Bürger	Seite 6
3. Spezielle Konzepte für Risikogruppen	Seite 7
4. Weitere liberale Positionen	Seite 8
III. FDP-Position in Kürze	Seite 10

I. Worum geht es beim Thema Altersarmut?

Es gibt unterschiedliche Ansätze zur Definition von Armut, die auch zur Beschreibung von Altersarmut verwendet werden können. Im Wesentlichen wird zwischen absoluter Armut (teilweise auch physische Armut genannt, Einkommen unterhalb des physischen Existenzminimums) und relativer Armut (Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze bzw. des sozio-kulturellen Existenzminimums) unterschieden.

Die (absolute) Armut liegt bei etwa 587 Euro (DIW) bis 650 Euro (DRV Bund). Die Armutsrisikogrenze wird hingegen bei 60 Prozent des äquivalenz-gewichteten Medianeinkommens (netto ca. 1470 Euro) angesetzt. Sie liegt bei 840 Euro (DRV Bund) bzw. 880 Euro (DIW).

Wenn von Verhinderung von Altersarmut gesprochen wird, so geht es im Kern um die Schließung der Lücke zwischen absoluter Armut und Armutsrisikogrenze.

Ziel politischen Handelns muss sein, dass die Bürger nicht auf die aus Steuergeldern finanzierte Grundsicherung im Alter angewiesen sind und zudem ein möglichst deutlich über dieser Grenze liegendes – maßgeblich aus eigener Kraft erwirtschaftetes – Alterssicherungs-niveau haben.

1. Unter Experten unstrittig: Altersarmut ist heute noch kein Problem

Altersarmut ist aktuell kein verbreitetes Phänomen. Das Armutsrisiko für Ältere ist im Zeitraum von 1984 bis 2003 vielmehr deutlich zurückgegangen.

Der Anteil der Menschen im Alter von 65 Jahren und darüber, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sind, beträgt 2,3 Prozent (2006) der Altersgruppe. Das sind 371.000 Menschen. Der Anteil ist zwar

seit 2003 gestiegen. Das ist jedoch im Wesentlichen Folge einer Gesetzesänderung aus dem Jahr 2003, wonach der Unterhaltsrückgriff auf erwachsene Kinder deutlich eingeschränkt wurde.

Zudem hat sich die Einkommensposition der älteren Menschen in Deutschland insgesamt in den vergangenen 20 Jahren deutlich verbessert (DIW). So liegt die Armutsrate¹ der Älteren ab 65 Lebensjahre nach einer vom DIW durchgeführten Studie (SOEP) im Jahr 2003 mit 13 % deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (15,5 %), bei der Gruppe der Älteren in Zweipersonenhaushalten sind es sogar nur 8 %. Das Einkommen der Älteren liegt mit 97 % (18.800 Euro) nur leicht unter dem durchschnittlichen Einkommen 2003 (19.350 Euro). Gerade alleinlebende Ältere haben ihre Einkommensposition seit 1993 nachhaltig verbessert. War sie in den 80er Jahren noch schlechter als die der Alleinerziehenden, lag sie im Jahr 2003 gut 16 % darüber. Die Armutsrate der alleinstehenden Alten ist damit in den letzten 20 Jahren um 8 Prozent zurückgegangen. Auch zusammenlebende Alte – das ist die Mehrheit der Älteren – haben seit Beginn der 80er Jahre ihre Einkommensposition um mehr als 10 % verbessert. Finanziell schlechter gestellt sind alleinstehende Frauen im Alter mit einem Einkommen von rund 16.100 Euro – dies ist aber immer noch mehr als das Durchschnittseinkommen Alleinerziehender.

Schließlich ist zu beachten, dass gerade bei Personen mit einer niedrigen gesetzlichen Rente das Gesamteinkommen im Alter deutlich höher liegt. Dies gilt für männliche und weibliche Versicherte gleichermaßen. So weist bspw. der durchschnittliche männliche Bezieher einer Rente von unter 250 Euro immerhin ein Netto-Gesamteinkommen (im Alter) von 1.386 Euro auf. Dies kann auf einen Wechsel in ein berufsständisches Versorgungswerk zurückzuführen sein, aber auch andere Gründe haben.

Problematisch ist, dass sich die gängigen Betrachtungen lediglich am (Median-) Einkommen orientieren und das Vermögen unberücksichtigt lassen. Richtigerweise ist die Bestimmung von Altersarmut bedürftigkeitsabhängig festzustellen. Dazu gehört, dass neben den typischen Einkünften aus Altersvorsorge (wie z.B. Rente) auch anderweitige Einkünfte sowie das (Immobilien-) Vermögen berücksichtigt werden. Schließlich kann die Versorgungssituation unter Eheleuten bzw. in Lebensgemeinschaften zu einem angemessenen Lebensstandard im Alter führen, obgleich die individuellen Alterseinkünfte und Vermögenspositionen gering sind. Diese Betrachtungsweise zeigt starke Parallelen zur Grundsicherung nach SGB II und SGB XII, wo es um die Anrechnung von (Alters-) Einkünften und Vermögen auf den Bezug der Transferleistungen geht. Nimmt man das Wort Altersarmut ernst, dürfte auch hierfür nichts anderes gelten.

2. Altersarmut in Zukunft: Gefahr für Risikogruppen

In Zukunft wird der Anteil der Personen, deren Alterssicherung nicht über der Grundsicherung im Alter liegt, zunehmen. Dies geht u. a. aus dem OECD-Bericht „Pensions at a Glance“ (2007, Seite 75) sowie aus dem Bericht „Altersvorsorge in

¹ Armutsrate unter Berücksichtigung des Werts selbst genutzten Wohneigentums

Deutschland 2005 (AVID)“, hervor, der im Auftrag der DRV Bund und des BMAS erstellt wurde.

Es steht fest, dass das Rentenniveau zukünftig insgesamt sinken wird. So wird bis 2030 die Standardrente (Nettorente vor Steuern eines Durchschnittsverdieners nach 45 Beitragsjahren, derzeit 1.075 Euro; 1.195 Euro brutto) im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen der Aktiven von heute 51 % auf dann 43 % zurückgehen. Die Standardrente wird aber weiterhin deutlich über der Grundsicherung im Alter mit etwa 660 Euro² liegen.

Gleichwohl eignet sich die Standardrente nicht mehr als Orientierungshilfe für die Entwicklung des Alterssicherungsniveaus, denn sie diene als Maßstab für eine Rentenversicherung, die für vollzeiterwerbstätige Arbeitnehmer mit langjähriger Erwerbsbiographie konzipiert war. Den „Eckrentner“ gibt es in dieser Form jedoch zukünftig kaum noch.

Es lassen sich mehrere Gruppen beschreiben, deren Risiko von Altersarmut betroffen zu sein, sehr ausgeprägt ist: Geringverdiener, Solo-Selbständige, Langzeitarbeitslose, Teilzeitarbeitende und auch alleinerziehende Frauen. Das gilt insbesondere für Frauen, die sich der Familienarbeit widmen. Es handelt sich dabei um Personen, deren Erwerbsbiographien den Aufbau hinreichender Rentenanwartschaften verhindern oder jedenfalls erschweren. Schon heute muss ein (Vollzeit-) Arbeitnehmer mit einem durchschnittlichen Arbeitsentgelt 25 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, um eine Rente über Grundsicherungsniveau zu erhalten. 2030 wird er dafür 30 Jahre benötigen.

Die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen hat in den letzten Jahren beständig zugenommen. Dabei stieg die Zahl der so genannten Solo-Selbständigen (Ein-Person-Unternehmen) innerhalb von sieben Jahren um rund eine halbe Million auf über 2,3 Millionen. Darunter sind die unterschiedlichsten Berufe vertreten – z. B. Handwerker, Künstler, Journalisten, Ärzte, Taxifahrer, Landwirte, freiberufliche Lehrer. Die Spanne der Einkommen unter den Solo-Selbständigen ist dabei breit: Immerhin 37 Prozent der Solo-Selbständigen verfügen laut Gutachten des Sozialbeirats 2007 über ein monatliches Einkommen von weniger als 1.100 Euro.

Für Langzeitarbeitslose, die Arbeitslosengeld II beziehen, entrichtet der zuständige Leistungsträger Rentenbeiträge auf der Basis eines fiktiven Einkommens von 205 Euro im Monat. Daraus erwachsen monatliche Rentenansprüche von 2,19 Euro.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit ist von knapp 11 % im Jahr 1993 auf heute 18 % gestiegen. Ein Drittel der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen arbeiten in Teilzeit, hingegen 5 % der Männer.

Auch gibt es eine regelrechte Armutsfalle, denn die Armutsriskogrenzen gelten für Erwerbstätige und Rentner gleichermaßen. Wer im Erwerbsleben noch nicht als arm galt, wird als Rentner zum Armutfall.

² Regelsatz der Grundsicherung für Alleinstehende zzgl. Kosten für Unterkunft, ohne Mehrbedarfsleistungen

Strategien zur Verhinderung von Altersarmut müssen deshalb speziell mit Blick auf die genannten Risikogruppen festgelegt werden.

II. FDP-Forderung zur Verhinderung zukünftiger Altersarmut: Prävention statt nachsorgender Kompensation

Es stehen sich zwei Ansätze zur Verhinderung von Altersarmut gegenüber: Ein nachsorgend-kompensatorischer und ein präventiver Ansatz. Bei dem ersten Ansatz wird nach einem Ausgleich innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung gesucht – über Mindestrenten oder die fiktive Anrechnung nicht erbrachter Versicherungszeiten; dies ist abzulehnen. Der andere Ansatz setzt auf die Verbesserungen der Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und insbesondere auch die Freistellung der Vorsorgeleistungen beim Grundsicherungsbezug.

Die FDP verfolgt den Ansatz: Prävention statt nachsorgender Kompensation.

Eine möglichst ununterbrochene und lange Erwerbsteilhabe, der Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge für alle Bürger und ergänzende spezielle Konzepte für Risikogruppen sollen von vornherein vermeiden, dass Altersarmut entsteht.

Die FDP hat immer auf die Notwendigkeit hingewiesen, zügig eine steuerlich geförderte, kapitalgedeckte private Alterssicherung aufzubauen. Die gesetzliche Rentenversicherung als erste Säule der Altersvorsorge ist in Deutschland überdimensioniert. Vermögenseinkommen und Betriebsrenten sind mit 15 % und 3 % hingegen deutlich unterentwickelt. Langfristiges Ziel liberaler Rentenpolitik ist es, dass die private und betriebliche Vorsorge nach einer Übergangsphase die gesetzliche, umlagefinanzierte Rentenversicherung so ergänzen, dass individuelle Vorsorge und gesetzliche Rente je etwa zur Hälfte zur Alterssicherung beitragen.

1. Keine Lösung in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Antwort auf die Frage, wie Altersarmut verhindert werden kann, ist nicht innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu suchen. Entsprechende Ansätze, die bspw. eine Aufwertung niedriger Renten bei 35 Versicherungsjahren vorsehen, gehen fehl.

Eine pauschale Anhebung der Rente bei Unterschreiten einer Mindesthöhe widerspricht dem in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerten Äquivalenzprinzip, wonach sich die Rentenleistungen nach der Höhe der gezahlten Beiträge richten. Eine prozentuale Anhebung wiederum kann Altersarmut nicht vollkommen ausschließen. Beide Anhebungen – pauschal und prozentual – ermöglichen Überholvorgänge zulasten derjenigen Versicherten mit einer Rente knapp über der Mindesthöhe und führen außerdem zu höheren Kosten, was zu höheren Beitragsätzen führen würde.

Auch eine pauschale oder prozentuale Aufwertung bestimmter Versicherungszeiten mit niedrigen Anwartschaften kann Altersarmut nicht ausschließen und führt zudem zu Mitnahmeeffekten. Eine pauschale Aufwertung bestimmter Zeiten widerspricht außerdem dem Äquivalenzprinzip. Auch die Aufwertung von Versicherungszeiten

verursacht zusätzliche Kosten, die über eine Erhöhung des Bundeszuschusses gedeckt werden müssten.

Verfechter einer fiktiven Hochrechnung nicht erbrachter Beitragsleistungen schlagen als Lösung zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten hingegen eine Erwerbstätigenversicherung vor. Die Zwangsmitgliedschaft aller Erwerbstätigen (auch Beamter und Selbständiger) in der gesetzlichen Rentenversicherung führt jedoch nur kurzfristig zu mehr Einnahmen, langfristig steigen die Belastungen der Rentenkassen. Dies belastet heutige Beitragszahler und zukünftige Rentnergenerationen und widerspricht einer generationengerechten Rentenpolitik, wie sie die FDP vertritt.

Die in der gesetzlichen Rentenversicherung denkbaren Ansätze zur Vermeidung von Altersarmut verfolgen einen nachsorgend-kompensatorischen Ansatz und verursachen zusätzliche Kosten in der Rentenversicherung. Sie führen letztlich in der einen oder anderen Form zu einem bedingungslosen Grundeinkommen im Alter. Denn im Ergebnis sollen die Versicherten im Alter keiner Vermögensprüfung mehr unterzogen werden, sondern es soll ihr Einkommen aufgestockt werden.

Dies steht im Widerspruch zum FDP-Konzept des bedürftigkeitsorientierten Bürgergeldes, auch im Alter. Danach wird derjenige, der arbeitet und vorsorgt, immer besser gestellt als derjenige, der nicht arbeitet und keine Vorsorge trifft. Freiwillige Altersvorsorge muss sich auszahlen.

2. Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge für alle Bürger

Die staatliche Förderung muss – gerade unter dem Aspekt der Verhinderung von Altersarmut – allen steuerpflichtigen Bürgern offen stehen, für ein breites Spektrum an Vorsorgeprodukten angelegt sein und darf keine bürokratischen Hürden beinhalten. Die private und betriebliche Altersvorsorge muss so eingerichtet sein, dass sie den Bedürfnissen moderner Erwerbsbiographien mit wechselnden Arbeitgebern und Beschäftigungen gerecht wird. Dazu gehört bspw. eine Verbesserung der Übertragbarkeit von Ansprüchen aus einer Betriebsrente auf einen neuen Arbeitgeber.

Für eine erfolgreiche Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge ist es unverzichtbar, dass der Staat die Bürger über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der – steuerbegünstigten – Vorsorge informiert und verstärkt Anreize zur Vorsorge setzt. Dazu gehört auch die realistische Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wiederholte Eingriffe in die Rentenformel zugunsten einer positiven Rentenanpassung wie z.B. die Aussetzung des Riesterfaktors führen hingegen dazu, dass sich die Bürger in trügerischer Sicherheit wähnen.

3. Spezielle Konzepte für Risikogruppen

Die FDP-Bundestagsfraktion hat Konzepte speziell für einzelne Risikogruppen erarbeitet, um die Alterssicherung dieser Bürger zu verbessern.

a) Geringverdiener: Private Altersvorsorge muss sich wirklich lohnen

Schon heute kann ein 44-Jähriger mit einem Brutto-Einkommen von 19.000 Euro, dessen gesetzliche Rente beim Renteneintritt 2030 nur die Grundsicherung erreichen würde, sein Alterseinkommen mit einer Riester-Rente und einer Betriebsrente aus Entgeltumwandlung um mehr als ein Drittel steigern.

Für Geringverdiener ist bei der heutigen Gesetzeslage allerdings nicht gewährleistet, dass sich ihre Altersvorsorge wirklich auszahlt. Denn mit ihrem Einkommen aus gesetzlicher Rente und privater Vorsorge ist es schwierig, über das Grundsicherungsniveau zu kommen. Für viele Geringverdiener besteht daher kein Anreiz, für das Alter vorzusorgen. Denn am Ende erhalten sie genauso wie jemand, der keine private Vorsorge getroffen hat, die Grundsicherung im Alter – und nicht mehr. Grund dafür ist, dass das Einkommen aus Altersvorsorge voll auf die Grundsicherung angerechnet wird.

Mit dem FDP-Antrag „Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiv gestalten“ (BT-Drs. 16/7177) sollen diese Fehlanreize aufgehoben werden. Die FDP will, dass auch für Grundsicherungsbezieher im Alter in der Auszahlungsphase die private und betriebliche Altersvorsorge in Höhe eines Grundfreibetrages in Höhe von 100 Euro gänzlich anrechnungsfrei bleibt und darüber hinaus nur zum Teil angerechnet wird. Wer 200 Euro aus privater Vorsorge erhält, bei dem bleiben nach diesem Vorschlag 120 Euro anrechnungsfrei.

b) Erwerbsminderungsrente: Wahlfreiheit bei Riester- und Rürup-Rente

Die Zahl der erwerbsgeminderten Menschen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter beantragen müssen, wird künftig anwachsen, wenn das Erwerbsunfähigkeitsrisiko nicht privat versichert werden kann. Die Höhe der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente wird, gemessen am Stand des Jahres 2000, bis 2030 um etwa 34 Prozent absinken. Die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente lag 2007 in den alten Ländern bei 715,14 Euro, in den neuen Ländern bei 649,63 Euro.

Mit der Reform der Erwerbsminderungsrente im Jahr 2000 ist der Erwerbsminderungsschutz für Rentner um bis zu 10,8 Prozent reduziert worden. Zur Lösung des Problems den Erwerbsminderungsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung wieder anzuhoben, würde zu höheren Beiträgen führen. Außerdem würden Anreize geboten, statt der regulären Altersrente und längerer Arbeitszeit im Alter in die Erwerbsminderungsrente „zu flüchten“.

Vielmehr muss der Erwerbsminderungsschutz durch eine Veränderung der geförderten Altersvorsorge verbessert werden. Mit dem Antrag „Absicherung für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko verbessern“ (BT-Drs. 16/10872) setzt sich die FDP-Bundestagsfraktion dafür ein, Verträge zum Schutz gegen Erwerbsminderung voll Riester-förderungsfähig auszugestalten. Bisher ist dies nur sehr begrenzt möglich. Künftig soll jeder Versicherungsnehmer bei der Riester- und Rürup-Rente frei wählen können, welcher Anteil der Beiträge in den Schutz gegen Erwerbsminderung und welcher Teil in die Lebensstandardsicherung fließt.

c) Solo-Selbständige: Pflicht zur Versicherung mit Gestaltungs- und Wahlrecht

Die Alterssicherung der Selbständigen ist gegenwärtig nicht ausreichend geregelt. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, dass auch Selbstständige eine so weit ausreichende Altersvorsorge betreiben, dass sie im Alter nicht auf die Grundsicherung angewiesen sind. Allerdings bestehen heute Regelungen, die die Selbständigen beim Aufbau einer ausreichenden Altersvorsorge behindern. Mit dem Antrag „Die Alterssicherung der Selbständigen verbessern“ (BT-Drs. 16/11672) will die FDP-Bundestagsfraktion die Altersvorsorge Selbständiger stärken und ihnen im Rahmen einer Pflicht zur Versicherung ein weitgehendes Gestaltungs- und Wahlrecht über ihre Form der Altersvorsorge einräumen. Es soll ihnen freigestellt werden, ob sie ihre Alterssicherung durch eine private Versicherung, eine freiwillige gesetzliche Versicherung oder eine Kombination aus beiden aufbauen möchten. Dabei soll ihnen der Zugang zur Riester-Förderung eröffnet werden.

Eine Pflichtmitgliedschaft der Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung – wie sie von der politischen Konkurrenz gefordert wird – lehnt die FDP eindeutig ab. Mit diesem Plan würde weder den Selbständigen noch der gesetzlichen Rentenversicherung geholfen. Die Rentenversicherung hätte zwar zunächst positive Liquiditätseffekte, müsste aber auf Dauer den gezahlten Beiträgen entsprechende Renten zahlen. Dies würde das demografische Problem eher noch verschärfen.

4. Weitere liberale Positionen

a) Flexibler Renteneintritt bei Wegfall aller Zuverdienstgrenzen

Längere Lebensarbeitszeiten sind unverzichtbar, um Altersarmut zu verhindern. Allerdings muss die Erwerbsteilhabe auf der Basis einer eigenen freien Entscheidung erfolgen. Dies ermöglicht das flexible Rentenkonzept der FDP. Nach dem Modell „Flexibler Renteneintritt bei Wegfall aller Zuverdienstgrenzen“ (BT-Drs. 16/8542) haben alle Versicherten ab dem vollendeten 60. Lebensjahr die Möglichkeit, ihre gesetzliche Rente in Anspruch zu nehmen, wenn ihre kumulierten Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge über Grundsicherungsniveau liegen. Bei der Prüfung wird auf die Bedarfsgemeinschaft abgestellt.

Die Versicherten können wählen, ob sie eine Vollrente oder eine Teilrente aus den bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Entgeltpunkten beziehen wollen. Gleichzeitig werden die Grenzen für Zuverdienst neben dem Rentenbezug aufgehoben. Die Versicherten entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie neben einem Rentenbezug noch erwerbstätig sein wollen. Für den Zuverdienst sind Sozialversicherungsbeiträge – mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung – zu zahlen. Die durch die Rentenbeiträge neu erworbenen Entgeltpunkte können vom versicherten Arbeitnehmer zu einem von ihm wählbaren Zeitpunkt zur Erhöhung der eigenen Rente eingesetzt werden.

Mit diesem Ansatz besteht für die Menschen der Anreiz, länger zu arbeiten bzw. auch als Rentner wieder Arbeit zu suchen. Rente und Zuverdienst können nach eigenen Vorstellungen kombiniert werden.

b) Das liberale Bürgergeld: bedingtes Grundeinkommen mit starker Altersvorsorge

Nicht gesetzliche Mindestlöhne oder Mindestrenten sind die liberale Antwort auf die Frage, wie soziale Gerechtigkeit zu erreichen ist, sondern ein existenzsicherndes Mindesteinkommen. Zur Vereinfachung und gerechteren Ausgestaltung der Hilfe für Bedürftige soll künftig das liberale Bürgergeld die bestehenden Transferleistungssysteme wie beispielsweise das ALG II, die Grundsicherung im Alter und auch das Wohngeld ersetzen. Im Rahmen des liberalen Bürgergeldes wird die Anrechnung von Einkünften so ausgestaltet, dass immer der, der arbeitet und anspart, mehr übrig behält als derjenige, der nicht arbeitet und nicht für das Alter vorsorgt. Als bedingtes Grundeinkommen, das Bedürftigkeit voraussetzt und Leistungsbereitschaft fordert, unterscheidet sich das FDP-Konzept von anderen Bürgergeldkonzepten wie insb. dem leistungsfeindlichen und unfinanzierbaren bedingungslosen Grundeinkommen.

Bestandteil dieses Konzepts ist es, das Schonvermögen für die private und betriebliche Altersvorsorge (inkl. Riester- und Rüruprente) auf das Dreifache von heute, nämlich auf 750 Euro pro Lebensjahr, anzuheben. Dies stellt sicher, dass die angesparten Altersvorsorgeansprüche, mit denen man im Alter – zusammen mit der gesetzlichen Rente – das Grundsicherungsniveau erreichen kann, nicht bei der Bedürftigkeitsprüfung eingesetzt werden müssen. Zusätzlich bleibt sonstiges Vermögen bis zu 250 Euro pro Lebensjahr anrechnungsfrei.

c) Erwerbstätigkeit als Schlüssel zur Sicherung des Lebensstandards im Alter

Die Verbesserung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge allein reicht nicht aus, um Altersarmut zu verhindern. Dazu muss die Situation auf dem Arbeitsmarkt generell verbessert werden. Der Arbeitsmarkt muss liberalisiert werden, beschäftigungsfeindliche Barrieren müssen abgebaut werden. Dies hält der Armutsbericht der Bundesregierung regelmäßig fest. So wird erreicht, dass gerade Langzeitarbeitslose die Chance erhalten, überhaupt auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Schließlich ist die Erwerbstätigkeit der Schlüssel zur Sicherung des Lebensstandards im Alter.

Die Möglichkeiten vieler Bürger für die Teilhabe am Erwerbsleben sind durch Qualifizierung zu verbessern. Es geht um Bildung und Qualifizierung bereits vor dem Erwerbsleben, beginnend mit der frühkindlichen Förderung und Betreuung, über die Weiterbildung der Beschäftigten im regulären Erwerbsleben bis hin zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ältere Bürger im Rentenalter (lebenslanges Lernen). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zu verbessern, um Lücken in der Erwerbsbiographie gar nicht erst entstehen zu lassen. Außerdem müssen Kindererziehungszeiten stärker in der kapitalgedeckten Altersvorsorge berücksichtigt werden.

Schließlich muss das Wirtschaftswachstum durch Steuer- und Abgabensenkungen gestärkt werden, dann steigen auch die Löhne. Das erhöht die Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und ermöglicht es den Menschen, zusätzlich privat und betrieblich für das Alter vorzusorgen. Die Abhängigkeit der Altersarmut von der wirtschaftlichen Entwicklung wird anhand der Tatsache gut deutlich, dass von 2006 auf 2007 – Jahren einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung – die Armutsrisikoquote drastisch zurückgegangen ist. Insgesamt hatten 1,2 Mio. Personen weniger ein Einkommen von bis zu 60 % des gewichteten Medianeinkommens. Für sie bestand kein Risiko mehr, in Armut zu verfallen.

III. FDP-Position in Kürze:

Altersarmut verhindern – Vorsorge stärken

Prävention statt nachsorgender Kompensation

- 1. Unter Experten unstrittig: Altersarmut ist heute noch kein Problem.** Altersarmut ist aktuell kein verbreitetes Phänomen. Der Anteil der Menschen im Alter von 65 Jahren und darüber, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung angewiesen sind, beträgt 2,3 Prozent (2006) der Altersgruppe. Zudem hat sich die Einkommensposition der älteren Menschen in Deutschland insgesamt in den vergangenen 20 Jahren deutlich verbessert. So liegt die Armutsrate³ der Älteren ab 65 Lebensjahre nach einer vom DIW durchgeführten Studie (SOEP) im Jahr 2003 mit 13 % deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.
- 2. Altersarmut in Zukunft: Gefahr für Risikogruppen.** In Zukunft wird jedoch der Anteil derjenigen, deren Alterssicherung nicht über der Grundsicherung im Alter liegt, zunehmen. Die Standardrente (Nettorente vor Steuern eines Durchschnittsverdieners nach 45 Beitragsjahren) – derzeit 1.075 Euro – wird auch in Zukunft weiterhin deutlich über der Grundsicherung im Alter mit etwa 660 Euro liegen. Sie eignet sich jedoch nicht mehr als Orientierungshilfe für die Entwicklung des Alterssicherungsniveaus, denn sie dient als Maßstab für eine Rentenversicherung, die für vollzeiterwerbstätige Arbeitnehmer mit langjähriger Erwerbsbiographie konzipiert ist.

Den „Eckrentner“ gibt es jedoch zukünftig kaum noch. Vielmehr sehen sich in erster Linie Angehörige bestimmter Risikogruppen der Gefahr gegenüber, zukünftig von Altersarmut betroffen zu sein. Es sind Bürger, deren Erwerbsbiographien den Aufbau hinreichender Rentenanwartschaften verhindern oder jedenfalls erschweren. Zu den Risikogruppen zählen Geringverdiener, Solo-Selbständige, Langzeitarbeitslose, Teilzeitarbeitende, darunter oft Frauen. Strategien zur Verhinderung von Altersarmut müssen deshalb speziell mit Blick auf bestimmte Risikogruppen festgelegt werden.
- 3. Keine Lösung in der gesetzlichen Rentenversicherung.** Die Antwort auf die Frage, wie Altersarmut verhindert werden kann, ist nicht innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu suchen. Mindestrenten oder die fiktive Anrechnung nicht erbrachter Versicherungszeiten verfolgen einen nachsorgend-kompensatorischen Ansatz und verursachen zusätzliche Kosten in der Rentenversicherung. Sie führen letztlich in der einen oder anderen Form zu einem bedingungslosen Grundeinkommen im Alter. Dies steht im Widerspruch zum FDP-Konzept des bedürftigkeitsorientierten Bürgergeldes, auch im Alter. Danach wird derjenige, der arbeitet und vorsorgt, immer besser gestellt als derjenige, der nicht arbeitet und keine Vorsorge trifft. Freiwillige Altersvorsorge muss sich auszahlen.

Die Verfechter einer fiktiven Hochrechnung nicht erbrachter Beitragsleistungen schlagen als Lösung zur Finanzierung der zusätzlichen Kosten hingegen eine

³ Armutsrate unter Berücksichtigung des Werts selbst genutzten Wohneigentums

Erwerbstätigenversicherung vor. Die Zwangsmitgliedschaft aller Erwerbstätigen in der gesetzlichen Rentenversicherung führt jedoch nur kurzfristig zu mehr Einnahmen, langfristig steigen die Belastungen der Rentenkassen. Dies belastet heutige Beitragszahler und zukünftige Rentnergenerationen und widerspricht dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit.

4. **Zugang zur staatlich geförderten Altersvorsorge für alle Bürger. Spezielle Konzepte für Risikogruppen.** Voraussetzung für eine erfolgreiche Alterssicherung ist die frühzeitige Vermeidung von Altersarmut durch ein ausreichendes Einkommen zu Zeiten der Erwerbstätigkeit sowie durch den Aufbau einer privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Die Vorteile der Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge müssen auch den Angehörigen der sog. Risikogruppen zugute kommen. Alle Betroffenen haben gemeinsam, dass sie keine hinreichend kapitalgedeckte Altersvorsorge aufbauen. Deshalb ist die Riester-Förderung für alle Personen zu öffnen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat Konzepte speziell für einzelne Risikogruppen erarbeitet, um die Alterssicherung dieser Bürger zu verbessern.
5. **Geringverdiener: Private Altersvorsorge muss sich wirklich lohnen.** Für Geringverdiener ist es schwierig, mit ihrem Einkommen aus gesetzlicher Rente und privater Vorsorge über das Grundsicherungsniveau zu kommen. Für sie besteht kein Anreiz, für das Alter vorzusorgen. Denn am Ende erhalten sie genauso wie jemand, der keine private Vorsorge getroffen hat, die Grundsicherung im Alter, weil das Einkommen aus Altersvorsorge voll auf die Grundsicherung angerechnet wird. Deshalb soll auch für Grundsicherungsbezieher im Alter in der Auszahlungsphase die private und betriebliche Altersvorsorge in Höhe eines Grundfreibetrages in Höhe von 100 Euro gänzlich anrechnungsfrei bleiben und darüber hinaus nur zum Teil angerechnet werden.
6. **Erwerbsminderungsrente: Wahlfreiheit bei Riester- und Rürup-Rente.** Die Zahl der erwerbsgeminderten Menschen, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter beantragen müssen, wird künftig anwachsen, wenn das Erwerbsunfähigkeitsrisiko nicht privat versichert werden kann. Die FDP-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, Verträge zum Schutz gegen Erwerbsminderung voll „Riester“-förderungsfähig auszugestalten. Bisher ist dies nur sehr begrenzt möglich.
7. **Solo-Selbständige: Pflicht zur Versicherung mit Gestaltungs- und Wahlrecht.** Die Alterssicherung der Solo-Selbständigen ist gegenwärtig nicht ausreichend geregelt. Deshalb soll Selbständigen im Rahmen einer Pflicht zur Versicherung ein weitgehendes Gestaltungs- und Wahlrecht über ihre Form der Altersvorsorge eingeräumt werden. Es soll ihnen freigestellt werden, ob sie ihre Alterssicherung durch eine private Versicherung, eine freiwillige gesetzliche Versicherung oder eine Kombination aus beiden aufbauen möchten. Dabei soll ihnen der Zugang zur Riester-Förderung eröffnet werden.
8. **Längere Erwerbstätigkeit, aber ohne Zwang.** Längere Lebensarbeitszeiten sind unverzichtbar, um Altersarmut zu verhindern. Mit dem flexiblen Rentenkonzept der FDP erhalten ältere Bürger die Möglichkeit, Rente und Verdienst nach ihrem Wunsch zu kombinieren. Das setzt Anreize, länger erwerbstätig zu sein, ohne Zwang auf die Älteren auszuüben.

9. **Das liberale Bürgergeld: bedingtes Grundeinkommen mit starker Altersvorsorge.** Nicht gesetzliche Mindestlöhne oder Mindestrenten sind die liberale Antwort auf die Frage, wie soziale Gerechtigkeit zu erreichen ist, sondern ein existenzsicherndes Mindesteinkommen. Als bedingtes Grundeinkommen setzt das Bürgergeld Bedürftigkeit voraus und fordert Leistungsbereitschaft. Bestandteil dieses Konzepts ist es, das Schonvermögen für die private und betriebliche Altersvorsorge (inkl. Riester- und Rüruprente) auf das Dreifache von heute, nämlich auf 750 Euro pro Lebensjahr, anzuheben. Dies stellt sicher, dass die angesparten Altersvorsorgeansprüche, mit denen man im Alter – zusammen mit der gesetzlichen Rente – das Grundsicherungsniveau erreichen kann, nicht bei der Bedürftigkeitsprüfung eingesetzt werden müssen. Zusätzlich bleibt sonstiges Vermögen bis zu 250 Euro pro Lebensjahr anrechnungsfrei.
10. **Erwerbstätigkeit als Schlüssel zur Sicherung des Lebensstandards im Alter.** Die Verbesserung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge allein reicht nicht aus, um Altersarmut zu verhindern. Der Arbeitsmarkt muss liberalisiert werden, beschäftigungsfeindliche Barrieren müssen abgebaut werden. So erhalten gerade Langzeitarbeitslose eine Chance, überhaupt auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Möglichkeiten vieler Bürger für die Teilhabe am Erwerbsleben sind durch Qualifizierung (lebenslanges Lernen) und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, um Lücken in der Erwerbsbiographie gar nicht erst entstehen zu lassen. Kindererziehungszeiten müssen stärker in der kapitalgedeckten Altersvorsorge berücksichtigt werden.
- Schließlich muss das Wirtschaftswachstum durch Steuer- und Abgabensenkungen gestärkt werden, dann steigen auch die Löhne. Das erhöht die Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung und ermöglicht es den Menschen, zusätzlich privat und betrieblich für das Alter vorzusorgen.